Gemeindeamt Schwand im Innkreis
5134 Schwand im Innkreis, Neukirchner Straße 2
Pol. Bezirk Braunau am Inn
DVR-Nr. 0481432

Schwand i.I., am 23.10.2020
Tel: 07728/70 10; Fax: 70 10 -4
e-mail: gemeinde@schwand.ooe.gv.at
http://www.schwand.at

An einen Haushalt

Zugestellt durch Post.at

AMTLICHE MITTEILUNG

INHALT:

1. Rechtsberatung durch das Notariat Gittmaier
2. Agrarfoliensammlung beim Bauhof Schwand i.I.
3. Termine Mutterberatung Schwand im Innkreis
4. Gesetzliche Anrainerverpflichtung
5. Achtung Wildwechsel!
6. Vorschau Veranstaltungen
7. Buchvorstellung Losert und Stempfer: „Bald ist Weihnacht, kleiner Hase“

1. Rechtsberatung durch das Notariat Gittmaier

Dr. Hermann Gittmaier öffentlicher Notar in Braunau am Inn, bietet am

Donnerstag, 19. November 2020 von 15.00 - 17.00 Uhr
im Gemeindeamt Schwand im Innkreis

wieder eine Rechtsberatung an, wobei die erste Rechtsberatung kostenlos erfolgt. Wir bitten um tel. Voranmeldung um die Wartezeiten so gering wie möglich zu halten. (Tel. 07728/7010).

2. Agrarfoliensammlung beim Bauhof Schwand i.I.

Die Sammlung von gebündelten Silofolien durch den Maschinenring wird am

Mittwoch, 11. November 2020, 8.00 – 10.00 Uhr

beim Bauhof der Gemeinde Schwand i.I. durchgeführt.
Wir wollen Sie darauf hinweisen, dass die Netze und Schnüre nur mehr in zugebundenen Säcken über die Silofoliensammlung kostenlos entsorgt werden können. Eine Abgabe in den Altstoffsammelzentren ist nicht mehr möglich!

3. Termine Mutterberatung Schwand im Innkreis

Kinder- und Jugendhilfe Braunau am Inn

Die Eltern-/Mutterberatung bietet umfassende Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum 3. Lebensjahr (fallweise mit Arzt).

- Sie möchten Ihr Baby messen und wiegen lassen?
- Sie haben Fragen zum Alltag mit Ihrem Kind oder zu Ihrer familiären Situation?
- Sie möchten mehr Sicherheit im Umgang mit Ihrem Baby?

Unsere Fachkräfte sind gerne für Sie da! Außerdem bieten wir in unseren Leitstellen im EKIZ Uttendorf und im Schloss Ranshofen kostenlose psychologische Beratung, Stillberatung und Ernährungsberatung an.
Aufgrund der aktuellen Situation mit COVID 19 bitten wir um telefonische Voranmeldung bis einen Tag vor dem jeweiligen Termin. Anmeldung unter:
07722/ 803-60461 und 07722/803-60361

Jeden 4. Donnerstag im Monat 8:30 Uhr - 11.30 Uhr in der Volksschule Schwand:
26.11.2020, 28.01.2021, 25.02.2021, 25.03.2021

weitere Termine entnehmen Sie bitte unserer Homepage:
https://www.land-oberoesterreich.gv.at/39505.htm
Unsere Ansprechperson für Sie: Sozialarbeiterin, Mag.Gabriele Pollok, MA
Tel: 07722/803 60 384 oder 0664/ 600 72 60 384

4. Gesetzliche Anrainerverpflichtung

Seitens der Gemeinde Schwand i.I. wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet
*„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.*
(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.
(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.
[…]
(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.
Die Gemeinde Schwand i.I. weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde Schwand i.I. handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Gemeinde Schwand i.I. ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

5. Achtung Wildwechsel!

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr.

Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit

dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Einstand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.
Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten.
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremsen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die etwaige Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind optische und akustische Wildwarngeräte. Das Land Oberösterreich hat deshalb gemeinsam mit dem OÖ. Landesjagdverband und durch Unterstützung von Versicherungsunternehmen im Jahr 2003 ein Testprojekt gestartet. Die Wildunfälle haben sich auf den Teststrecken um bis zu 93 % reduziert. Daher werden Oberösterreichs gefährlichste Straßenabschnitte Stück für Stück dauerhaft mit Wildwarngeräten ausgestattet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die freilebenden Wildtiere zu schützen.

Mittlerweile wurden über 600 Straßenkilometer durch solche Wildwarngeräte entschärft! Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund 120.000 Euro und werden vom Land Oberösterreich gemeinsam mit Versicherungsunternehmen und dem OÖ. Landesjagdverband sowie durch die einzelnen Jagdgesellschaften finanziert. Die örtliche Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 15 % der Gesamtsumme, wartet und pflegt die Geräte mit großem persönlichem Einsatz.

Weitere Informationen rund um die Jagd finden Sie auf unseren Websites www.ooeljv.at und www.fragen-zur-jagd.at oder auch auf YouTube mit unserem neuem Format „OÖ JagdTV“.

Rückfragehinweis: Mag. Christopher Böck
07224/20083 | 0699/12505895 | ch.boeck@ooeljv.at

6. Vorschau Veranstaltungen

27.11.2020	Adventkranz/Kekserlverkauf	Sportverein	Sportplatz	Ab 18 Uhr
28.11.2020	Adventkranz/Kekserlverkauf	Sportverein	Sportplatz	Ab 18 Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Johann Prielhofer eh.
Bürgermeister

7. Buchvorstellung Elke Losert und Wolfgang Stempfer: „Bald ist Weihnacht, kleiner Hase“

Liebe Schwandnerinnen und Schwandner,

wir freuen uns sehr, dass wir dieses Jahr rechtzeitig zum Beginn der Weihnachtszeit unser neues **Advent- und Weihnachtsbuch „Bald ist Weihnacht, kleiner Hase!“** herausbringen werden!

Auf 52 Seiten erleben wir mit dem kleinen Hasen Lino all die schönen, aufregenden und geheimnisvollen Dinge, die mit dem Warten auf Weihnachten einhergehen.

Die **stimmungsvollen Bilder** und die **Texte in Gedichtform** sind zum **Vorlesen und Selber Lesen**, zum **Vorfreuen und sich Erinnern**, für **Kinder und Erwachsene**, als **Geschenk für Andere und sich selbst** geeignet.
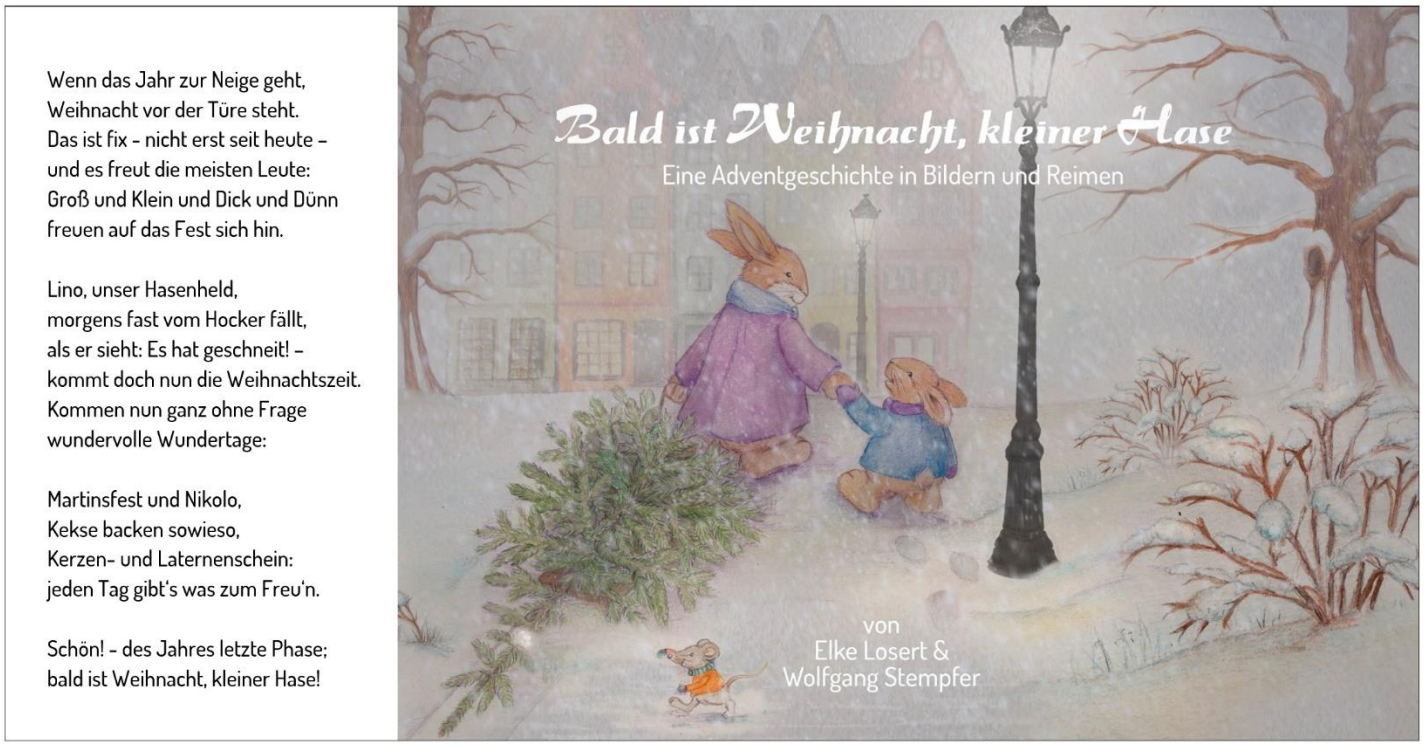
Das Buch kostet € 17,95, Reservierungen sind ab sofort unter wstempfer@gmail.com möglich. **Voraussichtlich ab 20. November kann das Buch direkt bei Wolfgang Stempfer, Binderstraße 7, 5134 Schwand im Innkreis, abgeholt werden.**